

Ende des Filmkampfes in Italien

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **17 (1965)**

Heft 14

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-963706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER STANDORT

EINFUEHRUNG IN DIE TAETIGKEIT DER UNESCO AUF DEM GEBIET VON FILM UND FERNSEHEN (III)

FH. In seinen Hinweisen auf Pläne und Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit von Film und Fernsehen fuhr Direktor Tor Gjesdal von der Unesco in Cannes fort: "Es gibt auch etwas, das unter dem Namen "Intertel" bekannt geworden ist, ein Arbeitsgebiet, an welchem Radio-Stationen von Australien, Canada, England und den Vereinigten Staaten Anteil haben. Es ist ein Beispiel für koordinierte Programm-Produktion für gegenseitigen Austausch. Jeder Teilnehmer stellt ein Programm her, bekommt aber die ganze Serie zum Senden. Die Idee scheint es wert, weiter verfolgt zu werden." (Bereits geschehen). "Fast das Gleiche wurde auf dem Gebiet des Films unternommen, indem durch den Internationalen Rat für erzieherische Filme, mit beratender Unterstützung der Unesco, verschiedene Filmserien hergestellt wurden.

Ein anderes Fernseh-Projekt, das ich voll unterstütze, verdient Aufmerksamkeit und Unterstützung, sowohl auf internationaler wie auf nationaler Ebene: der "Prix Jeunesse", geschaffen von bayrischen Behörden und vom bayrischen Fernsehen mit Unterstützung der Unesco. Es ist ein Internationaler Preis, erstmals 1964 verliehen, für die besten Fernsehsendungen verschiedener Kategorien für Kinder und Jugendliche, mit einem Sonderpreis für Jugendprogramme, die am besten der Internationalen Verständigung dienen. Verbunden mit dem "Prix Jeunesse" ist ein Institut, hauptsächlich für Forschungszwecke und Bereinigungsfunktionen auf dem Gebiet des Fernsehens für junge Leute. Unterstützung für diese Arbeit gibt Produzenten und Verleihern von Fernsehprogrammen für Kinder Gelegenheit, sich gegenseitig zu informieren und die Zirkulation von ausserordentlichen Produktionen zu fördern.

Einige Mitglieder des Internationalen Film- und Fernsehrates sind schon bei dieser Aktion dabei. Es könnten alle davon profitieren, wenn ihnen Harmonie und gegenseitige Unterstützung für ihre Arbeiten auf diesen Gebieten zugestanden würde. Zum Beispiel könnte eine grössere Harmonie zwischen den Film- und Fernseh-Festivals und Konferenzen herbei geführt werden, die von Produzenten für das benötigt werden, was man als "Internationale Schaukästen" oder "Schaufenster" bezeichnen könnte, wo Programme abgespielt werden und Berufsleute wertvolle Verbindungen herstellen können. Die Resultate und nachfolgende Auswertung dieser Vorführungen könnten auch in grössere Harmonie gebracht werden und sich als viel nützlicher für alle Betroffenen erweisen, wenn die preisgewinnenden Filme und Sendungen besser katalogisiert und besser in Zirkulation gesetzt würden.

Die ganze Frage einer besseren Katalogisierung sollte Vielen der Mitglieder des Internationalen Film- und Fernsehrates zu denken geben. Unesco kann hier einen Führer offerieren - und hat dies bereits getan in Nr. 40 seiner Berichte über die Massen-Kommunikationsmittel, welche auch die Arbeit von Jacques Ledoux über die Errichtung von nationalen Zentren für die Katalogisierung von Filmen und Fernsehprogrammen enthält, die auf Veranlassung des Internationalen Film- und Fernsehrates vorgenommen wurde. Aber die nationalen Gruppen unter den Mitgliedern des Film- und Fernsehrates könnten nach unserer Ansicht wirklich praktische Arbeit leisten, wenn sie die mit der Katalogisierung beauftragten Stellen in ihrem Lande unterstützen würden.

Dann gibt es die Entwicklung des 8 mm Films. Was für Ansichten werden über dieses Thema bei den Mitgliedern des Internationalen Film- und Fernsehrates vertreten, nachdem sie schnell eine vitale Bedeutung bekommt? Auch die Unesco ist natürlich stark daran interessiert, aber welches sind die Ansichten Ihrer eigenen Leute (vom Film- und Fernsehrat) zu diesen Problemen, wie der Standardisierung der Ausrüstung, und welche Vorschläge können sie unterbreiten zu deren Lösung?

Und wiederum, wie steht es mit den Zoll-Vereinbarungen, welche zur Erleichterung der Einfuhr und Zirkulation von erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Materialien, Film- und Fernsehprogramme eingeschlossen, bekannt unter dem Namen Florentiner und Beirut Abkommen, getätigt wurden? Auf diesem Gebiet gibt es bereits Mitgliedergruppen von Ihnen, welche nützliche Arbeit durch Zusammenstellung von Tatsachen und Vorbereitung von Vorschlägen leisten, um die Anzahl der Länder zu vergrössern, welche diese Abkommen anwenden, und Pläne für ein Meeting entwerfen, welches die Unesco 1966 einberufen wird, um die Erleichterungen für Filme zu vermehren. Aber auch hier, wie auf einigen andern Gebieten habe ich das Gefühl, dass mehr Fortschritte erzielt werden könnten, wenn Ihre zentralen Organisationen Interesse und Bereitschaft für ein Werk zeigten, das in vielen nationalen Gruppen und Zentren latent vorhanden ist. Auch von Interesse für die Mitglieder des Film- und Fernsehrates ist das Abkommen über den zeitweisen Import von beruflichen Ausrüstungen, die auch Fernseh- und Filmausrüstungen einschliessen.

Auf manchen Gebieten besteht eine scharfe Rivalität zwischen Film und Fernsehen. In mindesten einem Sektor aber, an welchem die Unesco sehr Anteil nimmt, werden die beiden Medien als aufeinander bezogen betrachtet. Was einst nur annähernd als "Filmbewertung" bezeichnet wurde, ist jetzt bekannt als "Screen education" (Schirm/Leinwand-Erziehung), und ist von Schulen, Universitäten, Jugendorganisationen und Institutionen für Erwachsenenbildung aufgenommen worden. Diese Erziehung zielt auf ein besseres Verstehen von Film- und Fernseh-Produktionen, besonders von solchen, die vorwiegend zur Unterhaltung bestimmt

sind und in gewerblichen Kinos oder auf den häuslichen Bildschirmen erscheinen, ab. Beabsichtigt ist auch eine kritischere Haltung bei der Zuschauerschaft zu erzeugen, besonders bei der jungen. Dieser konstruktive Versuch, die Zuschauerschaft gegen den negativen Einfluss von Filmen und Fernsehsendungen zu schützen, findet seinen Weg in die Erziehungspläne und andere Aktivitäten erzieherischer Art in vielen Ländern. An gewissen Orten (Grossbritannien und Schweden, um nur zwei zu nennen), werden die Programmserien durch Publikationen ergänzt, um so Zuschauerschaften für eine systematischere und ernsthaftere Haltung zu gewinnen.

Parallel zu dieser Aktivität auf dem Gebiet der Film- und Fernseh-erziehung lässt sich in mehreren Gebieten der Welt ein wachsendes Interesse an der Filmherstellung feststellen, und zwar durch die jungen Leute selbst. Das steht zur Filmherziehung in naher Beziehung, denn es verschafft den Jungen Kenntnisse über die Sprache des Films und die Verwendung des Bildes aus eigener Erfahrung heraus. Die Zustimmung der Unesco zu diesem positiven Versuch drückt sich durch die Schaffung und materielle Unterstützung des Internationalen Jugend-Filmzentrums (inbegriffen das Fernsehen) in Brüssel aus. Das Zentrum von Brüssel, eines Mitglieds der Unesco, spielt natürlich sowohl eine führende Rolle bei der Förderung der Produktion und Zirkulation von Filmen für junge Leute in der ganzen Welt, als auch durch kräftige Unterstützung der Film-Erziehung, parallel zur Organisation eines internationalen Wettbewerbes für junge Filmhersteller.

Hier soll vom Einzelnen wieder zum Allgemeineren übergegangen werden. Gemäss den Resolutionen der 13. Generalversammlung der Unesco wurde der Generaldirektor ermächtigt, 1965 und 1966 gewisse Tätigkeiten zusammen mit Vertretungen von Massenmedien, geeigneten internationalen und nationalen Körperschaften, staatlicher oder nicht-staatlicher Art - wie zum Beispiel dem Internationalen Film- und Fernsehrat -, aufzunehmen, ebenso mit den Informationsdiensten der Organisationen der UNO, also auch mit dem Informationsdepartement der Unesco. Diese Tätigkeiten, mit denen wir uns befassen, beziehen sich auf die Presse, das Radio und die Bildinformation, und bezwecken das Verständnis des Publikums für das Werk der Unesco und das ganze UNO-System zu vermehren. Besonders soll das in solchen Gebieten geschehen, denen die Generalversammlung die Priorität oder besondere Vorrechte einräumte.

Die Bezirke, auf welche der Beschluss zielt, und welchen die Generalversammlung besondere Wichtigkeit für das Unesco-Werk für 1965/66 beimass, sollten von keinem geringen Interesse für die Mitglieder des Internationalen Film- und Fernsehrates sein, die nicht nur Mitglieder der Unesco sind, sondern die aus beruflichen Gründen an der Förderung von Film und Fernsehen zur Hebung der Gesellschaft interessiert sind.

Ich will jetzt, so kurz als möglich, die Bezirke abstecken, welchen die Unesco besondere Aufmerksamkeit während der gegenwärtigen zwei Jahre schenken muss:

Wir müssen die Erziehung auf allen Ebenen verbessern und ausdehnen, inbegriffen die Ausrottung des Analphabetentums, und zwar als ein menschliches Recht und einen unerlässlichen Bestandteil des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts.

Wir müssen die internationale Zusammenarbeit entwickeln, um die wissenschaftliche Forschung und die Anwendung der Wissenschaft für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu fördern.

Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Abrüstung müssen besonders studiert werden, ebenso wie die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der neugegründeten Staaten und das Problem der Rassenvorurteile.

Wir sind aufgefordert, besondere Aufmerksamkeit der Förderung der gegenseitigen Verständigung zwischen den Völkern zu zollen, gestützt auf die Grundsätze der Gleichheit und Brüderlichkeit."

(Schluss folgt)

ENDE DES FILMKAMPFES IN ITALIEN

FH. Wir haben bereits über die Krise berichtet, in welche die italienische Regierung durch die Intervention der vatikanischen Curie in der Frage des Filmgesetzes gestürzt wurde, und die beinahe zu ihrem Sturz führte. Die nun vorliegenden Nachrichten gestatten eine Uebersicht über die Ereignisse, die schon angesichts der weltweiten Bedeutung der italienischen Filmproduktion von Interesse ist.

Vor der italienischen Kammer lag die Vorlage zu einem neuen Filmgesetz, an dem seit Jahren gearbeitet worden war. Immer wieder kam es zu Verzögerungen, da um einzelne Formulierungen hinter den Kulissen hart gerungen wurde. Es gab Leute, die sich Wunder von der neuen Regelung erhofften, während andere schwere Schädigungen fürchteten, besonders die unabhängigen Produzenten. Anscheinend ist von dem Gesetz nicht viel zu erwarten, wenn auch gewisse Verbesserungen eintreten werden, während auch Verschlechterungen zu erwarten sind, entsprungen aus dem oberflächlichen Confusionarismus vieler in der Materie nicht kompetenter Parlamentarier.

Nun enthält das Gesetz in Artikel 5 auch eine Vorschrift, wonach

alle Langfilme italienischer Herkunft der "obligatorischen Programmation" unterstellt werden: Der Ausdruck ist missverständlich, er bedeutet nur, dass Filme, denen dies geschieht, einen Teil der in Italien sehr hohen Billesteuer zurückverlangen können. Ausgenommen sind aber Filme, "die technisch ungenügend sind, und weder künstlerische noch Unterhaltungs- noch kulturelle Qualität besitzen". Der Artikel ist ein schwieriges Kompromisswerk gewesen, das erst nach langen Diskussionen der Regierungsparteien des linken Zentrums, von den Christlich-Demokraten bis zu den Sozialisten, zustande kam. Es ist eigentlich das Geschick des sozialistischen Ministers Corona gewesen, der alle Beteiligten auf diesen Text einigen konnte.

Es muss dabei festgehalten werden, dass der fragliche Artikel nicht etwa die Produktion von Filmen verhindern will, welche den angeführten Anforderungen nicht entsprechen. Jedermann kann in Italien einen Film herstellen und ihn den Kinos anbieten; es gibt auch keinen Kartellvertrag zwischen Kinos und Verleihern analog jenem in der Schweiz. Praktisch aber wird er durch die Steuern so belastet, dass ihm die Lust zu solchem Tun für den Rest seines Lebens vergeht.

Was die Anforderungen an die Filme im Einzelnen anbetrifft, so ist das Erfordernis "technisch einwandfrei" überflüssig. Dass jemand verkehrt bedruckte Filme liefert, oder ohne Tonband, usw., kommt ja heute kaum vor (ausgenommen bei gewissen Filmaestheten, die absichtlich solche Dinge versuchen, um eine "neue Filmsprache" zu finden.)

Ein Geheimnis dürfte auch bleiben, was für ein Unterschied zwischen "künstlerischer" Qualität und "kultureller" Qualität bestehen soll. Wenn ein Film künstlerisch wertvoll ist, so ist er es auch kulturell. Das Umgekehrte trifft deshalb nicht immer zu, weil kulturell gute Filme auch solche wissenschaftlicher oder pädagogischer Art sein können. Aber solche Filme werden kaum je in das Spielprogramm der Kinos aufgenommen, weshalb sie auch nicht die Rückvergütung beanspruchen können.

Fragwürdiger erscheint das Erfordernis der Unterhaltungsqualität. ("Qualità spettacolare"). Fällt zum Beispiel "Wilde Sünderinnen" oder "Nackte Nächte" auch darunter? Bekanntlich rennt ein bestimmter Teil des Publikums in solche Filme, auch wenn die Kritik sie noch so sehr verreisst.

Eine andere Schwierigkeit besteht darin: wer entscheidet, ob die genannten Qualitäten in einem Filme vorhanden seien? Schliesslich kommt es auf die sachgemässe Anwendung eines Gesetzes an; ansonst taugen die besten Gesetze nichts. Beim bisherigen Gesetz wurde immer wieder beklagt, dass die staatlichen Rückzahlungen an wertlose Filme gingen, während verdienstvolle oft das Nachsehen hätten.

Aber sei dem wie ihm wolle, die Parteien hatten sich auf diesen Text geeinigt. Dann kam der Donnerschlag. Wie wir berichteten, setzte der Vatikan zu einem massiven Angriff allgemein auf den Film, und den italienischen im besondern, an. Fast gleichzeitig erklärte ein Teil der christlich-demokratischen, (katholischen) Fraktion, sie seien mit dem vorgeschlagenen Artikel 5 nicht mehr einverstanden. Ihr Abänderungsantrag sah vor, dass zu den Erfordernissen für einen anerkannten Film auch "der Respekt der ethisch-sozialen Grundsätze gehöre, die sich an der Basis der Verfassung befinden, unter Ausschluss irgendeiner ideologischen Discrimination". Offenbar wollte man dadurch ein für allemal die vom Vatikan für richtig gehaltenen Grundsätze auch für Filme durchsetzen, die blossen Unterhaltungscharakter haben.

Die Linke, auch soweit sie in der Regierung vertreten ist, wollte jedoch auf keinen Fall darauf eingehen. In grösstem Zorn sauste ein Hagel von Protesten und Drohungen mit Stürzung auf die Christlich-Demokraten nieder. Sie verlangte, dass auch diese bei ihrer frühern Zustimmung blieben, dass ein solcher Wortbruch verletzend sei, eine direkte Einmischung der Kurie in die Gesetzgebung darstellte usw. Ein Sozialist beantragte, in Zukunft sollen die Sitzungen der Kammer gleich im Vatikan abgehalten werden. Es war offensichtlich, dass die gesamte Linke bis in die Mitte hinein eine geistig-politische Zensur der zukünftigen Filmproduktion Italiens befürchtete, eine weltanschauliche Kontrolle, wenn der Zusatzantrag angenommen würde.

Beide Gruppen beharrten auf ihren Standpunkten. Die ganze Nacht versuchte der Ministerpräsident mit Hilfe von Minister Corona eine Verständigung zu erzielen. Am folgenden Morgen sah es bedenklich aus; es war unverkennbar, dass die Parteien der Linken aus der Regierung austreten und gegen sie stimmen würden, falls die Christlich-Demokraten nicht auf ihren Abänderungsantrag verzichten würden. Es gelang immerhin den Ministern, einige Zeit zu gewinnen, und das erwies sich in der Folge als das Richtige.

Man muss im Vatikan zur Ansicht gekommen sein, dass eine Regierungskrise zur jetzigen Zeit nicht erwünscht sei, wahrscheinlich auch, dass die gestellte Forderung eine solche doch nicht rechtfertige. Ebenso plötzlich, wie sie gestellt worden war, erklärten jetzt die Christlich-Demokraten sich unter gewissen Bedingungen zum Verzicht auf sie bereit. Es kam zu langen Verhandlungen unter den Regierungsparteien, die tatsächlich mit dem Verzicht auf den Abänderungsantrag endigten. Allerdings mussten sich die Gegner zur einer schärferen Prüfung jener Filme bereit erklären, die ein erotisch-sexuelles Thema behandeln. Dazu konnten sie sich leichten Herzens verstehen, da auch in Italien von Produzenten der Versuch gemacht wird, die durch das Fernsehen erlittenen Verluste durch mehr Gewagtheiten in den Bildern auszugleichen.

Der neue Text wird nun an den Senat gehen, dürfte aber dort selbstverständlich keinen grossen Schwierigkeiten mehr begegnen. Wie sich das neue Gesetz auf die zukünftige Produktion auswirken wird, wird sich erst noch zeigen müssen. Fellini erklärte schon jetzt, dass er sich vielleicht "nach einem andern Land" umsehen müsse, um in Ruhe zu produ-

zieren. Besonders scharf ablehnend verhielt sich Visconti. Doch dürften sich diese Einwände mehr auf den Zusatzantrag bezogen haben, der jetzt dahingefallen ist. Wenn nicht alles trügt, wird aber auch ein Film wie "Dolce vita" unter dem neuen Gesetz kaum mehr produziert werden können.

X. GENERALVERSAMMLUNG DER INTERFILM IN PARIS

Die INTERFILM, das internationale evangelische Filmzentrum, hält seine Generalversammlung am 8. - 10. Oktober in

Paris

ab, wo es vor 10 Jahren gegründet wurde.

Die Zusammenkunft soll der Besinnung über die mannigfaltigen Einflüsse der überhandnehmenden Bildwelt auf den modernen Menschen dienen und die Aufgaben herausstellen, die sich aus solchen Überlegungen für die evangelische Filmarbeit ergeben.

Das Programm sieht vorläufig vor:

Freitag, 8. Oktober, abends: Festversammlung mit Begrüssung durch die Vertreter des Staates, der Kirche und der INTERFILM. Vortrag "Die geistigen Einflüsse der neuen Bildwelt auf den modernen Menschen".

Samstag, 9. Oktober, vormittags: Führung durch das "evangelische Paris" gemeinsames Mittagessen auf Einladung von Interfilm
nachmittags: Arbeitssitzung "Panorama Kirche und Film" mit Berichten über die evangelische Filmarbeit in den einzelnen europäischen Ländern mit Vorführung von prämierten Kurzfilmen
abends: Bootsfahrt zur engeren Kontaktnahme auf der Seine oder Omnibusfahrt durch das nächtliche Paris

Sonntag, 10. Oktober, vormittags: Oekumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche von Passy

Alle Glaubensgenossen, die sich für evangelische Film- und Fernseharbeit interessieren und die Unentbehrlichkeit internationaler Zusammenarbeit auf diesem Gebiet bejahen, sind freundlich und herzlich eingeladen. Wir hoffen auch aus unserem Land auf einen entsprechenden Aufmarsch, besonders auch aus der Westschweiz. Bei genügender Beteiligung auch Organisation mit Autocars möglich.

Alle weiteren Mitteilungen werden in diesem Blatt veröffentlicht. Wir bitten sehr, das angezeigte Datum zu reservieren. Anmeldungen möglichst frühzeitig an das Verbandssekretariat in Zürich 8048, Badenstr. 654

DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen

No. 1169: Originelle Marschprüfung in der Umgebung Berns - Das Grosse Einsiedler Welt-Theater - 75 Jahre Gottfried Keller-Stiftung - Tour de Suisse 1965.

No. 1170: Tour de Suisse (II) - 1000 Jahre Entfelden - Der Car der Freundschaft (Invalidenbus) - Drei Vernissagen von drei extravaganen Basler Künstlern - Fest der Zusammengehörigkeit aller Rhone-Anwohner in Genf.

Aus aller Welt

Deutschland

-Im Anschluss an eine Arbeitstagung in Frankfurt a. M., die der Stellung der evangelischen Kirche zur Aktion "Saubere Leinwand" galt, wurde lt. "Kirche und Film" festgestellt, dass der Vorstand des Filmwerkes der Evangelischen Kirche in Deutschland sich nicht in der Lage sieht, Forderungen nach Einfügungen eines "Sittenparagraphen" in das Grundgesetz zugunsten einer wirksameren Filmkontrolle gutzuheissen.